



WinterAkademie 2019 zu vergünstigtem Seminarpreis

Nichts verschenken
Abrechnung und Gebührenoptimierung in Familiensachen
Tipps und Taktik für die Praxis für Rechtsanwalt und Mitarbeiter
Gebührenrechtlicher Jahresrückblick 2019: Was war wichtig?

Sabine Jungbauer, Rechtsfachwirtin

5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

W ü r z b u r g

Hotel Maritim | Pleichertorstraße 5 | 97070 Würzburg

Montag, 16. Dezember 2019

13.30 - 19.00 Uhr

225,--* Euro (anstatt 255,-- Euro)

* zzgl. 19% MWSt

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitierte Tagungsgetränke, Begrüßungsimbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gem. § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

- Berechnung der Verfahrenswerte
- Bewertung der Ehesache, Ansatz von Vermögen und Einkommen
- SGB II-Ansprüche, Auswirkungen auf die Wertfestsetzung
- Unterhaltsverzicht, Unterhaltsabfindung
- Kindschaftssachen, Erhöhung des Wertes in welchen Fällen?
- Antrag und Widerantrag bei Zugewinnausgleich
- Einstweilige Anordnungen, voller Wert in welchen Fällen
- Isolierte Verfahren / Verbundverfahren
- Höhe der Geschäftsgebühr in Familiensachen, Terminsgebühr
- Einigungsgebühr aus Wert VA, wann?
- Abrechnung der notariell beurkundeten Scheidungsvereinbarung
- Abrechnung der gerichtlich protokollierten Scheidungsvereinbarung
- Vergleich auch über anderweitig anhängige Ansprüche
- Erstreckung der Beordnung bei Protokollierung
- Einbeziehung in den Verbund / Abtrennung aus dem Verbund
- Anwendung des § 21 Abs. 3 RVG
- Beratungshilfe, Abrechnung mit der Staatskasse
- Gebührenvereinbarung nach § 34 RVG
- Abrechnung bei fehlender Gebührenvereinbarung
- Abrechnung bei rechtsschutzversicherten Mandanten
- Unter welchen Voraussetzungen welche Gebühren abrechnen?
- Ausschöpfung Gebührenrahmen der Geschäftsgebühr bis 2,5?
- Ermessensausübung durch Rechtsanwalt
- Argumente für die Höhe der Geschäftsgebühr ab/bis 1,3
- Anrechnung der Geschäftsgebühr bei unterschiedlichen Werten
- Versorgungsausgleich – Ausschluss

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "**Nichts verschenken: Gebührenoptimierung**" am **16. Dezember 2019** in **Würzburg** (05663/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei